

zum Jugendhilfeausschuss am 30.03.2023, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.03.2023

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 30.03.2023, Ö

Vorstellung des Fachbereichs Beistandschaften

Sitzungsvorlage 2023/0936

I. Sachverhalt:

Das Team Amtsvormundschaft im Kreisjugendamt Ebersberg erfüllt neben den Aufgaben der Vormundschaft, des Unterhaltsvorschusses, der Kindertagespflege und der Kindertagesstättenaufsicht die gesetzliche Aufgabe der Beistandschaft und Beurkundung.

Auf schriftlichen Antrag des betreuenden Elternteils nimmt ein Beistand die Interessen und die gesetzliche Vertretung für das minderjährige Kind in Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten wahr.

Im Rahmen einer Vaterschaftsfeststellung bietet der Beistand im Einzelfall Probeentnahmen für gerichtlich verwertbare Abstammungsgutachten an. Ist der Vater zu einer freiwilligen Vaterschaftsanerkennung nicht bereit, vertritt der Beistand das Kind auch vor dem Familiengericht.

Um den unterhaltsrechtlichen Anspruch des Kindes festsetzen zu können, nimmt der Beistand Kontakt mit dem Unterhaltspflichtigen auf, ermittelt die korrekte Unterhaltshöhe und sorgt für eine Unterhaltstitulierung. Bei mangelnder Mitwirkung des Unterhaltspflichtigen vertritt der Beistand das Kind auch vor Gericht. Die Durchsetzung des titulierten Unterhaltsanspruches ist ein wesentlicher Aufgabenbereich eines Beistands.

Die gesetzliche Grundlage der Beistandschaft ist in § 1712 BGB geregelt.

Das Team Beistandschaft übernimmt neben vorgenannten Tätigkeiten auch die Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge, von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen sowie die Beurkundung der freiwilligen Titulierung eines Unterhaltsanspruches.

Die Beurkundungen regelt § 59 Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII).

Anhand einer Präsentation wird das Team Beistandschaft seine gesetzlichen Grundlagen und Aufgaben näher beleuchten und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses damit einen weiteren Fachbereich des Kreisjugendamtes Ebersberg vorstellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Keiner, Kenntnisnahme.

gez.

Christian Salberg